



## PRESSE-INFORMATION

### **Sonntagsöffnung: Niedersachsen folgt Bundestagsempfehlung**

**Düsseldorf, 23. Januar 2002** – Der Niedersächsische Landtag hat entschieden: Direkt nach Inkrafttreten der am heutigen Mittwoch im Plenum beschlossenen Novellierung des Sonn- und Feiertaggesetzes, ist es den Niedersächsischen Video- und Medienfachhändlern erlaubt, ihre Geschäfte an Sonn- und Feiertagen in der Zeit ab 13.00 Uhr zu öffnen.

Niedersachsen ist damit nach Hamburg und Schleswig-Holstein bereits das dritte Bundesland, das eine entsprechende Bundestags- und Bundesrats-empfehlung aus dem Jahr 1998 umsetzt. In dieser Empfehlung wurde die allgemeine Schlechterstellung der Videotheken zu allen anderen Arten von Unterhaltung (Kino, Theater, Sportveranstaltungen usw.) festgestellt und die einzelnen Bundesländer aufgefordert, auf eine Änderung der jeweiligen Feiertagsgesetze hinzuwirken.

„Videotheken befinden sich in einer absoluten Ausnahmesituation: Sie sind Teil der Freizeit- und Unterhaltungsindustrie, fallen jedoch nicht unter das Ladenschlussgesetz, da überwiegend verliehen wird und gehören somit auch nicht zum Einzelhandel.“, erläutert Ulrich Mahne, Pressesprecher des Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland e.V. (IVD). Andere Branchen, so Mahne, könnten deshalb auch keine Ansprüche aus der nun den Videotheken erlaubten Sonn- und Feiertagsöffnung herleiten.

Der Videothekar Michael Schwerdtfeger (Hannover), stellvertretender Bundesvorsitzender des IVD, der die politischen Gespräche mit den zuständigen Gremien über viele Monate geführt hatte, fieberte auf der Zuschauertribüne des Landtages mit. Nach der positiven Abstimmung erklärte er: „Wir bedanken uns ganz herzlich bei der SPD-Fraktion, die den Antrag eingebracht hat. Ebenso bei unseren Fürsprechern aus der Fraktion der Grünen. Meine Kollegen und ich werden uns jetzt nach besten Kräften bemühen, bis zum ersten offenen Sonntag Anfang Februar rund fünfhundert neue Arbeitsplätze zu schaffen“.

#### **Für Rückfragen und weitere Informationen:**

Interessenverband des Video- und Medienfachhandels in Deutschland e.V.

Jörg Weinrich

Tel.: 0211 / 577 390-0

Fax: 0211 / 577 390.69

e-Mail: [ivd@ivd-online.de](mailto:ivd@ivd-online.de)